

Arbeitsrecht

Prof. Dr. Frank Maschmann, Universität Regensburg / Karlsuniversität zu Prag

Intensiv-Seminar

Aktuelle Rechtsfragen des Betriebsübergangs (§ 613a BGB)

22.10.2019: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Arbeitsrecht

Übernahmen und Umstrukturierungen von Betrieben prägen das Bild einer dynamischen Wirtschaft. Die arbeitsrechtlichen Spielregeln definiert § 613a BGB. Das „Transaktionsarbeitsrecht“ ist jedoch seit kurzem wieder in Bewegung. Neuere höchstrichterliche Entscheidungen lassen aufhorchen. Altbekannte Grundsätze werden fraglich. Das neue Datenschutzrecht tut ein Übriges. Grund genug, sich erneut mit dem Betriebsübergang zu beschäftigen: Welche Transaktionen lösen die Rechtsfolgen des § 613a BGB aus? Verwirken Widerspruchsrechte früher als bisher? Erlaubt das Konstrukt „betriebsvereinbarungsoffener Arbeitsbedingungen“ eine „Entdynamisierung“ und „Harmonisierung“ übernommener Vergütungsordnungen? Welchen Einfluss können Betriebsräte nehmen?

I. § 613a BGB: Kein Betriebsübergang ohne Übernahme des Personals: Welche Maßnahmen lösen diese Rechtsfolge aus?

1. Unternehmensverkauf und Verkauf von Unternehmensanteilen (share deal und asset deal)
2. Spaltung und Verschmelzung von Unternehmen und Betrieben
3. Verkauf, Verpachtung, Betriebsführung
4. Outsourcing: Fremdvergabe, Neuvergabe, Auftragsnachfolge
5. Insourcing: nach extern vergebene Dienste werden wieder selbst erfüllt

II. Gestaltungsmöglichkeiten beim Betriebsübergang

1. Strategien zur Vermeidung oder zur bewussten Anwendung von § 613a BGB
2. Abgrenzung der übergelassenen Betriebe, Abteilungen, Mitarbeiter
3. Informationspflicht des Arbeitgebers und Widerspruch von Mitarbeitern

III. Kündigung und Betriebsübergang

1. Personalanpassung beim Betriebsübergang: Zulässigkeit, Sozialauswahl
2. Kündigung nach Widerspruch

3. Sonderkündigungsschutz für Betriebsräte
4. Vertragsbeendigung durch Aufhebungsvertrag als Alternative
5. Einschaltung von Transfergesellschaften

IV. Fortgeltung und Änderung von Vergütungsordnungen

1. Entdynamisierung und Harmonisierung tariflicher Vergütungsregelungen
2. Auslegung und Gestaltung arbeitsvertraglicher Bezugnahme Klauseln
3. (Wieder-)Entdeckung der sog. betriebsvereinbarungsoffenen Arbeitsbedingungen?
4. Konzern- und Gesamtbetriebsvereinbarungen nach einem Betriebs(teil)-übergang

V. Mitbestimmung

1. „Betriebsratslandschaft“ nach einem Betriebsübergang: Gemeinsamer Betrieb – Übergangsmandat – Restmandat
2. Unterrichtung von Wirtschaftsausschuss und Betriebsrat
3. Zwingende Mitbestimmung bei Betriebsänderungen
4. Sicherung des Mitbestimmungsrechts durch einstweilige arbeitsgerichtliche Verfügungen
5. Notwendigkeit von Interessenausgleich und Sozialplan

VI. Vorbereitung der arbeitsrechtlichen Due Dilligence – Datenschutz nach DSGVO

1. Welche Informationen sind für den Erwerber notwendig?
2. Dürfen personenbezogene Daten von Beschäftigten an den Erwerber weitergeleitet und von ihm genutzt werden?

Prof. Dr. Frank Maschmann

- Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Regensburg (Nachfolge Prof. Reinhard Richardi)
- Wiss. Leiter des dortigen Weiterbildungsstudiengangs LL.M. Compliance
- Einer der 40 führenden Köpfe des Personalwesens 2015 (Wahl durch das Haufe-Personalmagazin)
- seit 2011 Vorstandsvorsitzender der Stiftung Theorie und Praxis des Arbeitsrechts (Wolfgang-Hromadka-Stiftung) mit Sitz in Passau
- seit 2016 Gastprofessor an der Karlsuniversität Prag
- Autor und Herausgeber zahlreicher wissenschaftlicher Werke, u.a.: „Unternehmensumstrukturierung aus arbeitsrechtlicher Sicht“ (2. Aufl. 2010) Verlag C.H.Beck; „Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht“ (2012, 2. Aufl. 2016) Verlag C.H.Beck; „Matrixorganisationen: Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Datenschutz“, Verlag C. H. Beck
- Autor zahlreicher arbeits-, datenschutz-, sozial- und zivilrechtlicher Aufsätze und Kommentierungen

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Veranstaltungsort und Wegbeschreibung: → Seite 2

Veranstaltungsort

MAV GmbH

Garmischer Str. 8, 80339 München: 4. Stock, Seminarraum
(Direkt am Sheraton München Westpark Hotel)

Anfahrt

MVV

vom Hauptbahnhof (nur 3 Stationen)

- **U4/U5 Richtung Westendstr./Laimer Platz** bis Haltestelle Heimeranplatz → verlassen Sie die Station entgegen der Fahrtrichtung Ausgang Heimeranplatz/Garmischer Straße
- **S-Bahn: S7, S20, S27** bis Heimeranplatz
→ Ausgang Garmischer Straße
- **Bus: 62/63** bis Haltestelle Heimeranplatz

PKW

- **Aus allen Richtungen** halten Sie sich Richtung „Stadtmitte“ bzw. „Mittlerer Ring“ und fahren am „Hansastr./Tübingerstr.“ ab. **Navigationsadresse:** Ridlerstraße 51, 80339 München
- **Parkplätze:** Gebührenpflichtige Parkplätze sind in der Tiefgarage des Sheraton München Westpark Hotel (Einfahrt Ridlerstr. 51) sowie in der Parklizzone an der Ridlerstraße vorhanden. ÖPNV-Nutzer können kostengünstig auch in der P + R Tiefgarage Heimeranplatz in der Garmischer Str.19 (ca. 7 Min. Fußweg) parken.

Fragen, Wünsche

MAV GmbH, Telefon: 089. 55 26 32 37 | info@mav-service.de

Anmeldung per Fax: 089 55 26 33 98 (MAV GmbH)

MAV GmbH
MAV Seminare
Garmischer Straße 8 / 4. OG
80339 München

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. (= € 29,75) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte fügen Sie der Anmeldung keinen Scheck bei, bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Mitbringen von Haustieren in die Seminarräume nicht gestattet ist.

Teilnahmegebühr

für **DAV-Mitglieder:** € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für **Nichtmitglieder:** € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Kunden-Nummer:

Beruf/Titel/Name/Vorname:

Kanzlei/Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon/Fax:

eMail:

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

DAV-Mitglieds-Nr.

Rechnung an mich die Kanzlei

Das Programm möchte ich digital als Heft (Papier)

Hiermit melde ich mich gemäß den Teilnahmebedingungen (→ siehe oben) an für das Seminar

Maschmann, Akt. Rechtsfragen d. Betriebsübergangs (§ 613a BGB) 22.10.2019: 13.00 Uhr

€ 249,90 / € 297,50 *

*) Preise inkl. MwSt für Mitglieder des DAV | für Nichtmitglieder

